

**Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am**  
**10.03.2011**

---

Tagungsort:       Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr  
                          Quellenhofweg 36

Beginn:            17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende:             18:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Kögler (CDU)

CDU

Frau Bacso

Herr Weigert

SPD

Herr Heimbeck

Frau Schneider

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Brunnert

Frau Flegel-Hoffmann

Frau Herting

Herr Lichtenberg

Frau Pfaff

BfB

Herr Witte

FDP

Herr Spilker

Von der Verwaltung:

Herr Frank, Umweltamt

Herr Moss, Beigeordneter, Dezernat 4

Herr Wisotzky, Amt für Verkehr

Herr Hellermann, Bezirksamt Brackwede

Herr Ellermann, Bezirksamt Brackwede, Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

Herr Baum (SPD)

Frau Thiel-Youssef (Die Linke)

Frau Wehmeyer (CDU)

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Kögler begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgemäß erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

### Erweiterung der Tagesordnung

Herr Heimbeck beantragt für die SPD-Fraktion, die Tagesordnung um den Dringlichkeitspunkt „Dichtheitsprüfungen im Wasserschutzgebiet Gadderbaum“ zu erweitern. Er begründet die Dringlichkeit (§ 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung) mit der aktuellen öffentlichen Diskussion und mit der Tatsache, dass der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz in der Angelegenheit voraussichtlich in der nächsten Woche eine abschließende Entscheidung treffe.

### Beschluss:

**Die Tagesordnung wird um den Punkt „Dichtheitsprüfungen im Wasserschutzgebiet Gadderbaum“ (TOP 1.1) erweitert.**

- einstimmig beschlossen -

---

## **Zu Punkt 1**

### **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum**

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

---

## **Zu Punkt 1.1**

### **Dringlichkeitspunkt: Dichtheitsprüfungen im Wasserschutzgebiet Gadderbaum**

Die Tagesordnung wurde durch Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum um diesen Punkt erweitert (siehe: „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Herr Heimbeck verweist auf die Informationsveranstaltungen der Verwaltung vom 08. und 09. März zu dem Thema und legt den Mitgliedern der Bezirksvertretung Gadderbaum den unter „Beschluss“ angeführten Antrag der SPD-Fraktion mit folgender **schriftlicher Begründung** vor:

*Die Dringlichkeit ist begründet durch den Termin des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz, bei dem zu fassende Beschlüsse großen Schaden für betroffene Bürgerinnen und Bürger des Stadtbezirks Gadderbaum abwenden sollen.*

*Bei den beiden Informationsveranstaltungen zur Dichtheitsprüfung hat die überwiegende Mehrzahl der dort anwesenden Bürgerinnen und Bürger ihr Unverständnis für die technische Durchführung, die festgesetzten Fristen und die Sinnhaftigkeit der Dichtheitsprüfung und den damit in Zusammenhang stehenden Sanierungen sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Die anwesende Verwaltung und hinzugezogene Sachverständige schafften trotz großen Bemühens keine Klärung bei fast allen gestellten Fragen. Als Ursache wurde regelmäßig auf das entsprechende, anscheinend mangelhafte Landesgesetz verwiesen, das von der kommunalen Verwaltung nicht zu hinterfragen wäre.*

*Im Rahmen der Möglichkeiten des Rates der Stadt Bielefeld kann durch Satzungsänderungen eine Entschärfung der Prüfungsdurchführung erreicht werden, zumal die zuständige DIN-Norm 1986 Teil 30 zur Zeit überarbeitet wird. Auch die Sanierungsfristen können entsprechend geändert werden, was die Planungssicherheit der Betroffenen nicht unerheblich verbessert. Entscheidend ist jedoch die Frist, bis wann eine Dichtheitsprüfung im WSG Gadderbaum durchgeführt werden muss. Auch wenn eine Vorziehung des Prüfungstermins von 8,5 Jahren gegenüber Betroffenen außerhalb des Wasserschutzgebietes Gadderbaum, deren Termin 2023 ist, nicht nachvollziehbar gemacht werden konnte, wird eine Verlängerung der Frist um drei Jahre eine dringend notwendige, wenn auch vorläufige Entlastung schaffen.*

Herr Heimbeck betont auf Nachfrage von Herrn Spilker, dass die Sanierung öffentlicher Kanäle weitaus längeren Fristen unterliege. Diese Fristen sollten auf die privaten Kanäle ausgedehnt werden. Eine Kanaluntersuchung per Kamera sollte im Übrigen nach dem jetzigen Stand der Technik als grundsätzlich ausreichend akzeptiert werden.

Herr Brunnert erklärt, dass die Dichtigkeitsprüfung in Wasserschutzgebieten rechtlich deutlich vor dem Jahre 2015 durchzuführen sei. Eine Kamera-Überprüfung komme nur dann in Frage, wenn vorher der Kanal gespült worden sei. Der Teil des Antrags, dass „nach den Regeln der Technik“ zu verfahren sei, sei überflüssig. Die Fristen für die Sanierung öffentlicher Kanäle bemäßen sich nach anderen Rechtsgrundlagen und könnten damit keine Anwendung finden. Eine Fristverlängerung um 6 Monate sei angemessen, nicht jedoch eine Verschiebung um mehrere Jahre. Unzureichend sei derzeit lediglich die Bewertung des Einzelfalls in der Satzung geregelt. So müsse man beispielsweise bei Fristsetzungen beachten, ob durch einen defekten privaten Abwasserkanal eine Verschmutzung des Grundwassers erfolge oder ob lediglich Fremdwasser in den Kanal eindringe.

Frau Schneider erwidert, dass die Dichtigkeitsprüfung in Wasserschutzgebieten per Luft- oder Wasserdruck vorzunehmen sei. Ihre Fraktion wolle den Betroffenen durch den Antrag ermöglichen, auch durch eine Kamera-Befahrung Schäden feststellen zu lassen. Der Umweltbetrieb müsse außerdem über die Schadensklassifizierung verpflichtet werden, Teilstücke zwischen den privaten Kanälen und den Sammlern zeitgleich zu sanieren, falls das erforderlich sei.

Herr Ellermann erklärt auf Nachfrage von Herrn Lichtenberg, dass eine Besorgnis der Befangenheit (nach § 31 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen) nur vorliege, wenn die Entscheidung dem Mandatsträger einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen könne. Unmittelbar sei der Vorteil oder Nachteil, wenn die Entscheidung direkte Auswirkung habe. Da es im vorliegenden Fall um eine Satzungsänderung gehe, die nur der Rat ändern könne, sei bereits das Tatbestandsmerkmal „Ummittelbarkeit“ in Bezug auf den Antragsteller, Herrn Heimbeck, nicht erfüllt. Somit sei eine Befangenheit nach herrschender Meinung zu verneinen.

Es folgt eine weitere Diskussion über den Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Brunnert hebt nochmals hervor, dass bei der Festlegung der Sanierungsfristen durch die Verwaltung die Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalles Berücksichtigung finden müssten. Er stelle daher folgenden **Änderungsantrag (Bündnis 90/Die Grünen)**:

*Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet den Rat der Stadt Bielefeld, in die Entwässerungssatzung eine Regelung einzuarbeiten, nach der die Sanierungsfristen nach Schadensklassen eingestuft werden. Auf Antrag soll im Einzelfall unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse die Frist zur Sanierung verlängert werden können.*

Herr Kögler lässt sodann über den weitergehenden Antrag der SPD-Fraktion abstimmen. Es ergeht daraufhin folgender

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet den Rat der Stadt Bielefeld, zusätzlich zur Verlängerung der Frist für die Dichtheitsprüfung im Wasserschutzgebiet Gadderbaum um drei Jahre, die Satzung dahin gehend zu ändern, dass die Dichtheitsprüfung nach den Regeln der Technik durchgeführt und dass die Sanierungsfristen nach Schadensklassen gemäß den Fristen der öffentlichen Kanäle geändert werden soll.**

dafür: 6 Stimmen

dagegen: 5 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

- somit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 15. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 10.02.2011**

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirks-**

vertretung Gadderbaum vom 10.02.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei 3 Enthaltungen beschlossen -

-:-

Zu Punkt 3

### **Mitteilungen**

#### **1. Mit der Einladung versandte Schriftstücke:**

Dezernat Planen-Bauen: Kreiswettbewerb 2011 „Unser Dorf hat Zukunft“

#### **2. Runder Tisch zur „Offenen Altenhilfe“ in Gadderbaum**

Herr Kögler teilt mit:

Zum Thema der Angebote zur „Offenen Altenhilfe“ im Stadtbezirk Gadderbaum findet am Mittwoch, dem 06. April 2011, um 17:00 Uhr, ein „Runder Tisch“ statt, an dem auch die interessierte Öffentlichkeit teilnehmen kann.

#### **3. Seifenkisten-Derby im Johannistal**

Am Sonntag, den 10. Juli 2011, findet dank den Bemühungen der Bielefeld Marketing GmbH nach zwei Jahren Pause wieder ein Seifenkisten-Derby im Johannistal statt. *(Hinweis des Schriftführers: Mittlerweile ist fraglich, ob die Veranstaltung wie geplant stattfinden kann.)*

#### **4. Vorlage zur Sanierung des Freibades Gadderbaum**

Herr Kögler weist auf die Informationsvorlage Nr. 2106/2009-2014 „Sanierung der Freibäder Gadderbaum, Schröttinghausen und Jöllenberg“ hin. Die Vorlage liegt den Mitgliedern der Bezirksvertretung vor.

#### **5. Gadderbaumer Freibad**

Frau Pfaff teilt mit:

- Die Saisonvorbereitungen haben im Freibad begonnen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Freibades werden in der kommenden Saison bedauerlicherweise nicht mehr zur Verfügung stehen.
- Am 02. April wird das Becken durch die freiwillige Feuerwehr gereinigt.
- Am 05. April findet die Mitgliederversammlung im Haus Pellahöhe

- statt.
- Am 16. April soll der „Frühjahrsputz“ im Bad durch die Mitglieder stattfinden.
  - Die Saison soll am 07. Mai eröffnet werden.

---

#### **Zu Punkt 4 Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

---

#### **Zu Punkt 5 Aufstellung von Fahrgastunterständen an Bushaltestellen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2181/2009-2014

Herr Wisotzky, Amt für Verkehr, berichtet zur Vorlage. Er weist darauf hin, dass die in der vorgesehenen Prioritätenreihung (vergl. Punkt 6) angeführten Fahrgastunterstände „Remterweg“ und „Neue Schmiede“ bereits errichtet worden seien. Noch in 2011 würden u. a. die von der Bezirksvertretung gewünschten Unterstände „Freudenthal, Gilead, Quellenhof, Lindenhof“ folgen, sowie 2012 „Dankort“ und 2013 „Bethelplatz“.

#### **Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Gadderbaum stimmt dem von der Verwaltung aufgezeigten Verfahren zur Aufstellung von insgesamt 60 neuen Fahrgastunterständen in den kommenden 3 Jahren zu, soweit es den Stadtbezirk Gadderbaum betrifft.**

- einstimmig beschlossen -

---

#### **Zu Punkt 6 Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau von Straßen und Kanälen sowie die Reihenfolge für die Errichtung von Straßenbeleuchtungseinrichtungen, für Überquerungshilfen, Radwege und Buswartehäuschen**

Herr Kögler verweist auf die Ergebnisse der Besprechung der Arbeitsgruppe „Haushalt/Städt. Einrichtungen/Tiefbau und Verkehr“ vom 16.02.2011. Die Mitglieder der Bezirksvertretung sind sich einig, dass die bereits verwirklichten Fahrgastunterstände nicht mehr in die Liste aufzunehmen seien.

Herr Brunnert erinnert daran, dass Herr Grünkemeier, Amt für Verkehr, in der Besprechung der Arbeitsgruppe zugesagt habe, nochmals zu prüfen,



Hohe Luft  
Windfang zw. Eggeweg und Haus Nr. 79

Allgemein:

Werden in einer Straße Arbeiten am Kanalnetz bzw. an den Versorgungsleitungen durchgeführt und wird hierdurch die vorhandene Straßenbefestigung zerstört, so kann die Straßenwiederherstellung (Endausbau) unabhängig von der beschlossenen Priorisierung erfolgen.

Der Ausbau einer Maßnahme kann vorgezogen werden, wenn die höher priorisierten Maßnahmen nicht durchgeführt werden können.

**B) Kanalbau:**

1. Bolbrinkersweg (Regenrückhaltebecken einschließlich Zu- und Ablaufkanäle; 2012)
2. Deckertstraße (Schmutz- und Regenwasserkanal; 2011-2012)
3. Artur-Ladebeck-Straße zw. Eggeweg und Friedrich-List-Str. (Regenwasserkanal; 2012 / 2013)
4. Im Buchenwalde (Sanierung Schmutzwasserkanal; 2012)
5. Langenhagen zw. Haller Weg und Haus Nr. 65 (Schmutz- und Regenwasserkanal; 2012)
6. Heinrich-Kraak-Straße (Schmutz- und Regenwasserkanal; 2013)

**Ohne Festlegung der Priorität:**

Hortweg im Bereich der Grünanlage (Schmutz- und Regenwasserkanal)

**C) Straßenbeleuchtung:**

- keine –

**D) Überquerungshilfen:**

- keine –

**E) Maßnahmen zur Schulwegsicherung**

Überquerungshilfe Lutterstraße Ecke Haller Weg

**F) Radwege:**

1. Haller Weg zwischen Artur-Ladebeck-Straße und Einengung in Höhe Fußgängerbrücke OWD
2. Bodelschwinghstraße

**G) Fahrgastunterstände**

**Ohne Festlegung der Priorität:**

Bethelplatz  
Dankort  
Freudental



**Gilead  
Quellenhof  
Lindenhof**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 7**

**Johannisberg: Standort Denkmal "Verwundeter"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2162/2009-2014

Herr Frank, Umweltamt, erläutert die Vorlage und beantwortet Fragen.

Herr Brunnert vermisst ein Foto von der Originalversion in der Vorlage.

Herr Kögler schlägt vor, insbesondere zum Schutz vor Vandalismus, im Rahmen des Beleuchtungskonzeptes Bewegungsmelder anzubringen, die das Objekt bei Bedarf anstrahlen.

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, die Standortverlegung des Denkmals „Verwundeter“ auf dem Johannisberg laut Lageplan (s. Vorlage) zu beschließen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 8**

**Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie im Stadtgebiet Bielefeld  
Einsatz von lärmindernden Asphaltsschichten im Straßenbau  
Aktueller Erfahrungsbericht**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2045/2009-2014

Herr Brunnert zeigt sich verwundert darüber, dass die Stadt Bielefeld eine eigene Studie durchgeführt habe und nicht auf vorhandene Messungen und Ergebnisse zurückgreifen konnte. Leider sei in der Vorlage nicht auf andere Eigenschaften des lärmindernden Asphalts eingegangen worden, beispielweise die Vor- und Nachteile bei Nässe und bei starker Beanspruchung.

Herr Beigeordneter Moss gibt ergänzende Informationen.

**- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 9**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es liegt kein Bericht vor.

-.-.-